

Tagesordnungspunkt 2

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, die Hauptversammlung möge folgenden Beschluss fassen:

BESCHLUSS

Die Verwendung des im Jahresabschluss der Gesellschaft zum 31.12.2013 ausgewiesenen Bilanzgewinnes in Höhe von EUR 170.619.712,00 wird im Sinne des vorliegenden Vorschlages des Vorstands wie folgt vorgenommen:

Je dividendenberechtigte Aktie wird eine Dividende in der Höhe von EUR 0,20 ausgeschüttet.

Den ehemaligen Inhabern von Partizipationsscheinen, die über einen Dividendenanspruch verfügen, wird für den Zeitraum von 01.01.2013 bis 07.08.2013 eine Dividende von 8% auf das Nominale ausgezahlt.

Der Restbetrag ist auf neue Rechnung vorzutragen.

Die Auszahlung der Dividende an die Aktionäre wird – abweichend von Punkt 23.4 der Satzung, welcher die Auszahlung der Dividende 10 Tage nach der Abhaltung der Hauptversammlung vorsieht - fünf Bankarbeitstage nach der Hauptversammlung, sohin am 28. Mai 2014, erfolgen.

Aus eigenen Aktien stehen der Gesellschaft keine Dividendenansprüche zu.

Die Auszahlung der Dividende an die ehemaligen Inhaber von Partizipationsscheinen erfolgt gemäß den Bedingungen der Partizipationsscheine 10 Bankarbeitstage nach Abhaltung der Hauptversammlung, sohin am 5. Juni 2014.

Aus eigenen Partizipationsscheinen stehen der Gesellschaft keine Dividendenansprüche zu.